

Stand: März 2019

1. Veranstalter ist die Arbeitsgemeinschaft Altbacher Vereine (AGAV).
2. Die technische Durchführung übernimmt die Schützenabteilung des Turnvereins Altbach.
3. Die Schützenabteilung des TV Altbach ist für die Einhaltung der aktuell geltenden Gesetze und Vorschriften verantwortlich. Den Weisungen der vor Ort verantwortlichen Aufsicht ist unbedingt Folge zu leisten. Die Aufsicht ist berechtigt bei Nichtbefolgung von Anweisungen, die zur Wahrung der Sicherheit aller Schützen dienen, Teilnehmer des Standes zu verweisen.
4. Die Ausschreibung für den Wettbewerb erfolgt acht Wochen vor dem Veranstaltungstermin.
5. Die Anzahl der Mannschaften pro Verein soll zwei bis vier Wochen vor dem Wettbewerb der AGAV bekannt gegeben werden. Nachmeldungen am Veranstaltungstag sind in Ausnahmefällen möglich. Jeder Verein kann beliebig viele Mannschaften melden; jede Mannschaft besteht aus vier Teilnehmern. Diese müssen Mitglied in einem Altbacher Verein sein. Jeder Teilnehmer kann nur in einer Mannschaft eines Vereins am Wettkampf teilnehmen.
6. Die Startzeiten werden den Vereinen spätestens eine Woche vor der Veranstaltung per E-Mail mitgeteilt, in der Woche des Wettkampfs erscheint die Einteilung auch im Amtsblatt. Wegen der Vorbereitungszeit ist ein rechtzeitiges Erscheinen vor der angegebenen Startzeit erforderlich. Eine Mannschaft kann in der Regel nur an den Start gehen, wenn alle vier Teilnehmer anwesend sind, Ausnahmen sind nach Absprache möglich.
7. Die Teilnehmer haben vorher Gelegenheit zu trainieren. Die Trainingstage werden mit der Ausschreibung bekannt gegeben.
8. Es darf nur mit Gewehren geschossen werden, die allen Teilnehmern zur Verfügung stehen. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Gewehr besteht nicht.
9. Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die oben genannte Voraussetzungen erfüllen, die Wertung und der Wettkampfmodus unterteilt sich dabei in zwei Gruppen:
 - Jugendwertung: Jugendliche von 12 – 15 Jahren (dabei muss der 12. Geburtstag spätestens 14 Tage vor dem Wettkampftermin liegen): Geschossen werden 15 Schuss Luftgewehr für die Mannschafts- und Einzelwertung, außerdem je Teilnehmer 1 Schuss Luftgewehr auf das Blattl für den Ehrenpreis.
 - Erwachsenenwertung: alle Teilnehmer ab 16 Jahren (dabei muss der 16. Geburtstag spätestens 14 Tage vor dem Wettkampftermin liegen): Geschossen werden 10 Schuss Luftgewehr und 5 Schuss Kleinkaliber liegend für die Mannschafts- und Einzelwertung, außerdem je Teilnehmer 1 Schuss Kleinkaliber liegend auf das Blattl für den Ehrenpreis.

10. Gemeldet werden können Herren-, Damen- und Jugend- sowie gemischte Mannschaften. Gemischte Mannschaften werden bei den Herrenmannschaften gewertet.
11. Für alle Teilnehmer, die bis zum Trainingsbeginn die Volljährigkeit nicht erreichen muss bereits zum Training eine von den Erziehungsberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung vorgelegt werden. Ein Vordruck wird der Ausschreibung beigelegt.
12. Die jeweils beste Damen-, Herren- und Jugendmannschaft erhält jeweils für ein Jahr den Wanderpreis. Während der Wanderpreis für Herren- bzw. gemischte Mannschaften grundsätzlich bei der AGAV bleibt, gehen die beiden anderen durch dreimaligen Gewinn in direkter Folge oder durch fünfmaligen Gewinn insgesamt an die Siegermannschaft über.
13. Die Schützen der drei besten Mannschaften und die besten drei Einzelschützen der drei Wettbewerbe werden mit Preisen ausgezeichnet. Bei weniger als drei Mannschaften reduziert sich der Auszeichnungsumfang. Bei gleicher Gesamttringzahl in den Medaillenrängen entscheidet das bessere Ergebnis beim Luftgewehr über die Reihenfolge der Platzierung.
14. Die besten Blattl-Schützen (Jugend und Erwachsene) erhalten einen Sonderpreis.
15. Die Startgebühren sind in der Ausschreibung angegeben. Sie enthalten die Kosten am Veranstaltungstag für Organisation, Versicherung, Scheiben und Munition sowie für die Siegerehrung. Die Startgebühr ist vor Beginn des Wettbewerbs an den Beauftragten der AGAV zu entrichten. Sie kann auch überwiesen werden.
16. Die Kosten für Versicherung, Munition und Scheiben beim Trainingsschießen sind am jeweiligen Trainingstag direkt in bar an die Schützenabteilung des Turnvereins zu entrichten.
17. Aktive Mitglieder der Schützenabteilung des Turnvereins sowie aktive Mitglieder anderer Schützengemeinschaften sind von der Teilnahme am AGAV-Schießen ausgeschlossen. Unter „Aktiven Mitgliedern“ sind solche Schützen zu verstehen, die sich aktiv am Training und/oder an Wettkämpfen einer Schützengemeinschaft beteiligen. Einsprüche gegen Verstöße in Richtung „Aktive“ müssen spätestens am 5. Tag nach dem Wettbewerbstag beim AGAV-Vorsitzenden eingegangen sein, damit noch vor der Siegerehrung eine Klärung möglich ist.